



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bebauungsplan 4-216-0, Doveren; Kindergarten Rathausstraße;
hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren § 13a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach §13 a Abs. 2 BauGB vom 17.01.2022 bis einschl. 18.02.2022
2. Bebauungsplan 6-217-0, Ratheim, Haller Acker; Wohn- und Gewerbepark;
hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 17.01.2022 bis einschl. 28.01.2022
3. Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal;
hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 17.01.2022 bis einschl. 28.01.2022
4. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Haus Blumenthal;
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 17.01.2022 bis einschl. 28.01.2022
5. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Sportplatzgelände;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022
6. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Ratheim, Haller Acker / Millicher Straße;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022
7. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Hückelhoven, Photovoltaikanlage /ehemalige Absetzbecken;
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 17.01.2022 bis einschl. 28.01.2022
8. Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2022 für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung
Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung
Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik
„Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in
Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert
werden.**

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven,
Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an
info@hueckelhoven.de zu richten.**

Bekanntmachung

Bebauungsplan 4-216-0, Doveren; Kindergarten Rathausstraße

hier: a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren § 13a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach §13 a Abs. 2 BauGB
vom 17.01.2022 bis einschl. 18.02.2022

a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „4-216-0“, Doveren, Kindergarten Rathausstraße“ als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „4-216-0, Doveren, Kindergarten Rathausstraße“ ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Aufstellung:

Für ein verbessertes Angebot der Kindergartenplätze in Doveren, soll ein neuer Kindergarten auf der Fläche des ehemaligen Kirmesplatzes in Doveren entstehen. Hierfür ist die Notwendigkeit des Planungsrechtes über einen Bebauungsplan gegeben.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt durch die Rathausstraße. Die Bewohner des Ortes benutzen bereits einen Teil des ehemaligen Kirmesplatzes als Parkplatzfläche. Dies soll mit in die neue Planung aufgenommen werden, sodass die Kindergartenbesucher und die Anwohner den nördlichen Teil des Geltungsbereiches weiterhin als Parkplatzfläche nutzen können.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Gemäß § 13a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 17.01.2022 bis
einschließlich Freitag, den 18.02.2022**

Während folgender Zeiten:

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften
(Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen. Ggf. kann die Angelegenheit auch Telefonisch oder per Mail geklärt werden.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

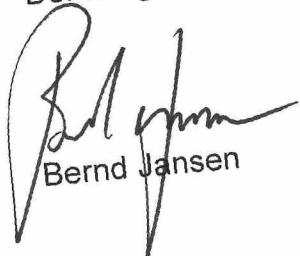
Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB
öffentlich bekannt gemacht.

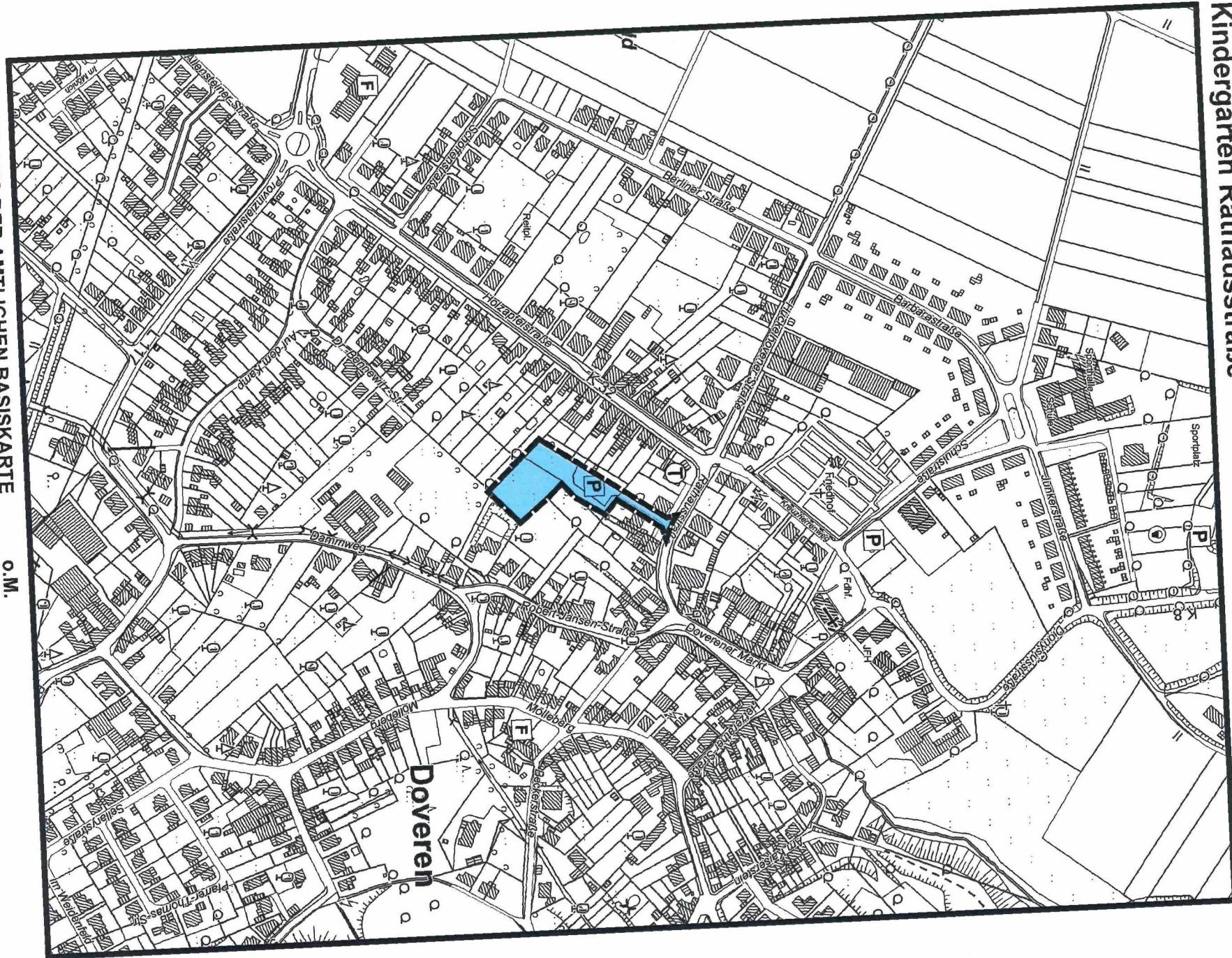
Hückelhoven, den 05.01.2022

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 2“

Geltungsbereich Bebauungsplan 4-216-0, Doveren,
Kindergarten Rathaussstraße



Bekanntmachung

Bebauungsplan 6-217-0, Ratheim, Haller Acker; Wohn- und Gewerbepark

hier: a) Beschluss zur Aufstellung

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

(Bürgerbeteiligung) vom 17.01.2022 bis einschl. 28.01.2022

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „6-217-0, Ratheim, Haller Acker; Wohn- und Gewerbepark“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Nachfrage nach neuen Baugrundstücken mit einer guten Wohn- und Lebensqualität ist in Hückelhoven sehr hoch. Der seit Jahren als potenzielle Entwicklungsfläche im Regionalplan dargestellte „Haller Acker“ besitzt gute Voraussetzungen für eine familienfreundliche Wohnlage. Da eine direkte Anbindung zur Landesstraße L117 und der Autobahn A46 besteht, bietet sich eine Teilfläche zudem als Standort für kleinflächige Gewerbegebiete sehr gut an. Entlang der Landesstraße L117 soll eine gemischte Fläche aus Gewerbe und Wohnen entwickelt werden. Zwischen dem Gewerbegebiet sowie dem Wohngebiet wird eine optische Trennung durch einen Grünzug (begrünter Wall) vollzogen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 17.01.2022 bis einschließlich
Freitag, den 28.01.2022**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10,

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 4“

zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen. Ggf. kann die Angelegenheit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

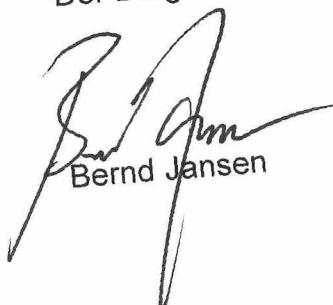
Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

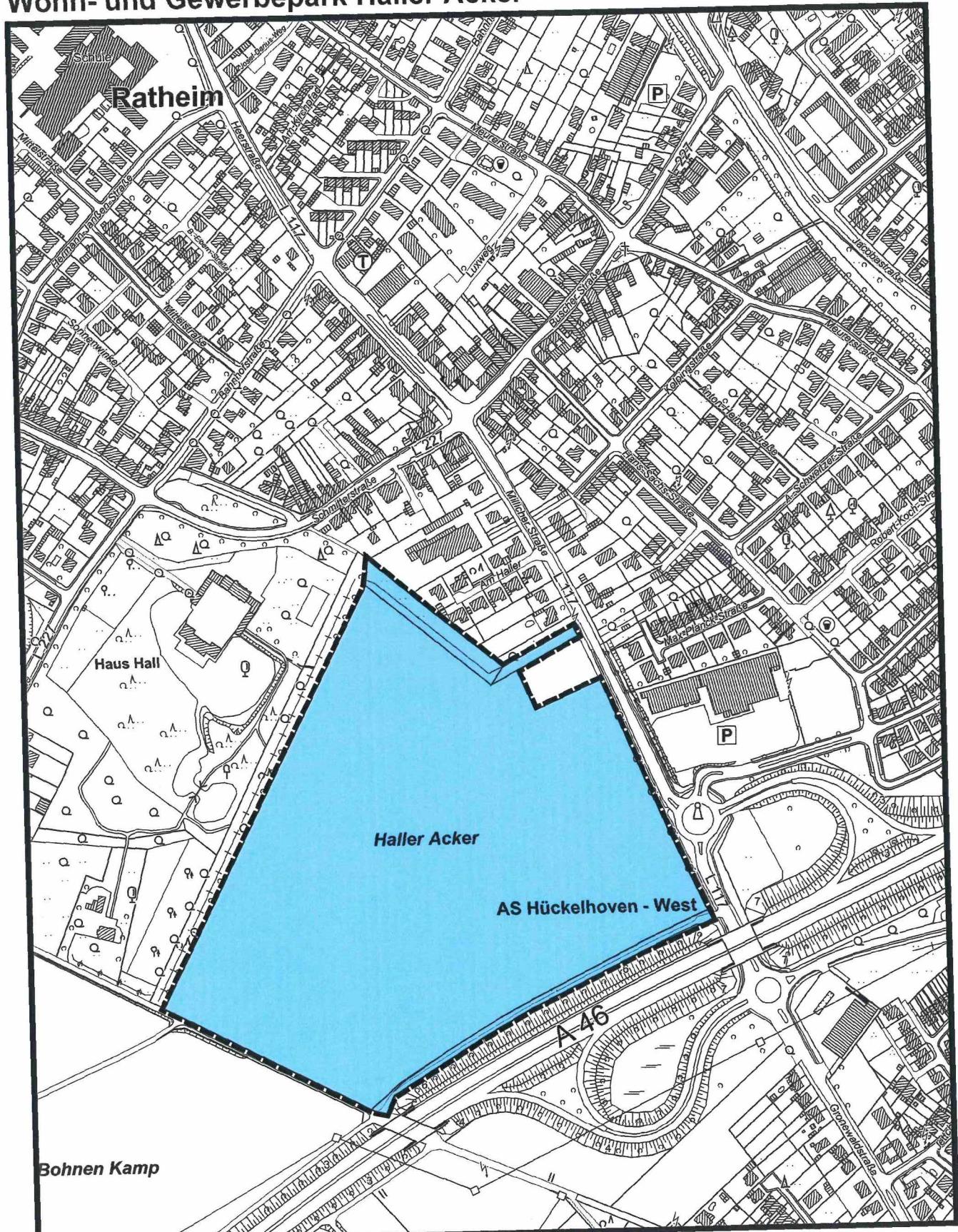
Hückelhoven, den 05.01.2022

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 5“

**Geltungsbereich Bebauungsplan 6-217-0, Ratheim,
Wohn- und Gewerbepark Haller Acker**



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH SEPTEMBER 2021

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 6“

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal;
hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
(Bürgerbeteiligung) vom 17.01.2022 bis einschl. 28.01.2022

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich geschaffen. Ziel der Planung ist es, neuen Wohnraum zu schaffen und den Charakter des Denkmals Haus Blumenthal beizubehalten.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 17.01.2022 bis einschließlich
Freitag, den 28.01.2022**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen. Ggf. kann die Angelegenheit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

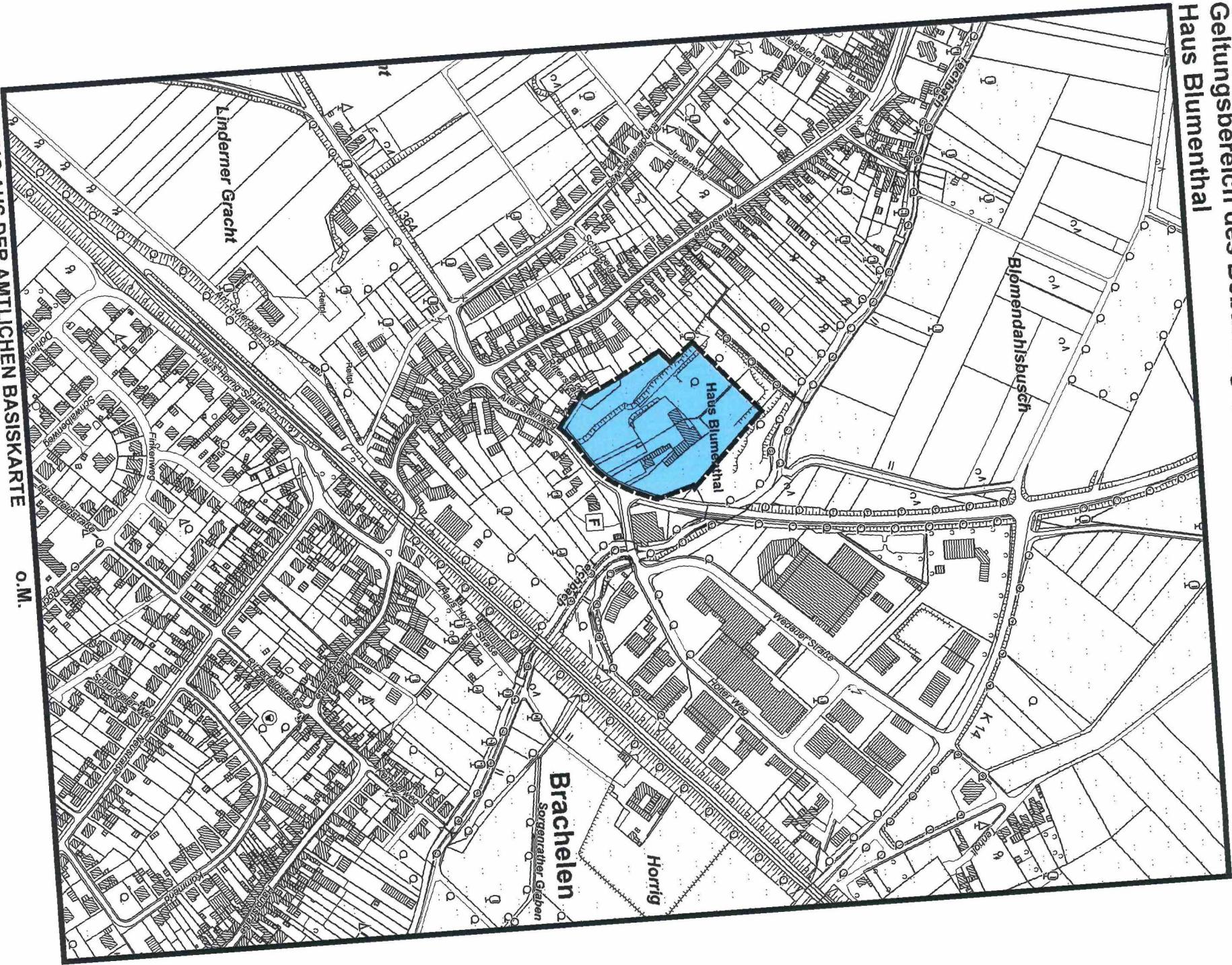
Hückelhoven, den 05.01.2022

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 8“

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3-194-0, Brachelen, Haus Blumenthal



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

卷之三

Bekanntmachung

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Haus Blumenthal
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 17.01.2022 bis einschl. 28.01.2022

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Brachelen, Haus Blumenthal in einem 40. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung:	neue Darstellung:
Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Das unter Denkmalschutz stehende Haus Blumenthal in Brachelen wird derzeit restauriert und unter denkmalschutzrechtlichen Auflagen umgebaut und erweitert. Die gesamte Maßnahme ist mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege abgestimmt und das Benehmen hergestellt.

Um das gesamte Areal rund um das Haus Blumenthal in Szene zu setzen und aufzuwerten sowie zur Schaffung von Wohnraum in Brachelen, soll im vorderen Grundstücksbereich von Haus Blumenthal eine dem Denkmal angepasste und abgestimmte Wohnbebauung erfolgen, die mit dem Denkmal in Einklang steht. Zudem soll eine Allee zwischen zwei entstehenden Häuserzeilen entstehen, die eine eindrucksvolle Erschließung zum Haus Blumenthal ermöglichen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches

erfolgt in der Zeit von

Montag, den 17.01.2022 bis einschließlich
Freitag, den 28.01.2022

während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr.

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften
(Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen. Ggf. kann die Angelegenheit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich über den Inhalt des Flächennutzungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 05.01.2022

Der Bürgermeister
Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 11“

40. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Haus Blumenthal



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE
61 SPH NOVEMBER 2021

61 SPH NOVEMBER

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 12“

Bekanntmachung

**52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Sportplatzgelände;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Brachelen, Sportplatzgelände in einem 52. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft und Wasserfläche

Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatzgelände

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Als Erweiterung der bestehenden Angebotsnutzung der Sportanlagen in Brachelen, sollen Flächen am Standort vergrößert und als solche für die Ortslage Brachelen gebündelt werden. Vor diesem Hintergrund sollen die noch freien Flächen zwischen der bestehenden Sportplatzanlage und dem Teichbereich als einheitliche „Sportplatzflächen“ entwickelt werden, um nicht an anderer Stelle der Ortslage Brachelen weitere Flächen für Sport- und Freizeitanlagen versiegeln zu müssen.

In seiner Sitzung am 15.09.2021 hat der Rat der Stadt Hückelhoven beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zu dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven, Brachelen, Sportplatzgelände verfügbar sind:

Zu folgenden Umweltthemen wurden Aussagen gemacht

Schutzwert Mensch

- Naherholungsbedeutung
- landwirtschaftliche Nutzung
- Immissionen
- Kampfmittelbeseitigung

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 13“

Schutzbereich Pflanzen und Tiere

- Natur und Landschaft
- Nahrungshabitate
- FFH- und Vogelschutzgebiete
- Biotopstrukturen und Kompensation des Eingriffs durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Aspekte
- Landschafts- und Naturschutz

Schutzbereich Boden

- Verlust fruchbarer Böden
- Versiegelung von Böden
- geologischer Untergrund/ Bodenaufbau
- Tektonische Störzone
- Erdbebenzone
- Altlastenverdachtsfläche

Schutzbereich Fläche

- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus
- Kulturlandschaft
- Freifläche
- Flächennutzen mit Synergieeffekten

Schutzbereich Wasser

- Versickerungsmöglichkeiten
- Grundwasserbeeinflussung durch Tagebau
- Hochwasser

Schutzbereich Luft / Klima

- Beeinträchtigungen
- klimatische Wirkung
- thermischen Ausgleichsfunktion

Schutzbereich Landschaft

- Gehölze und Bäume
- visueller Eindruck

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Kultur- und Sachgüter betroffen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Der Entwurf des Bauleitplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 17.01.2022 bis
einschließlich Freitag, den 18.02.2022**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen. Ggf. kann die Angelegenheit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft, das Ergebnis wird „**Abt. Hu. 2022, NF. 1, S. 15**“ mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2
BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne
des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetz in einem
Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetz ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht
rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

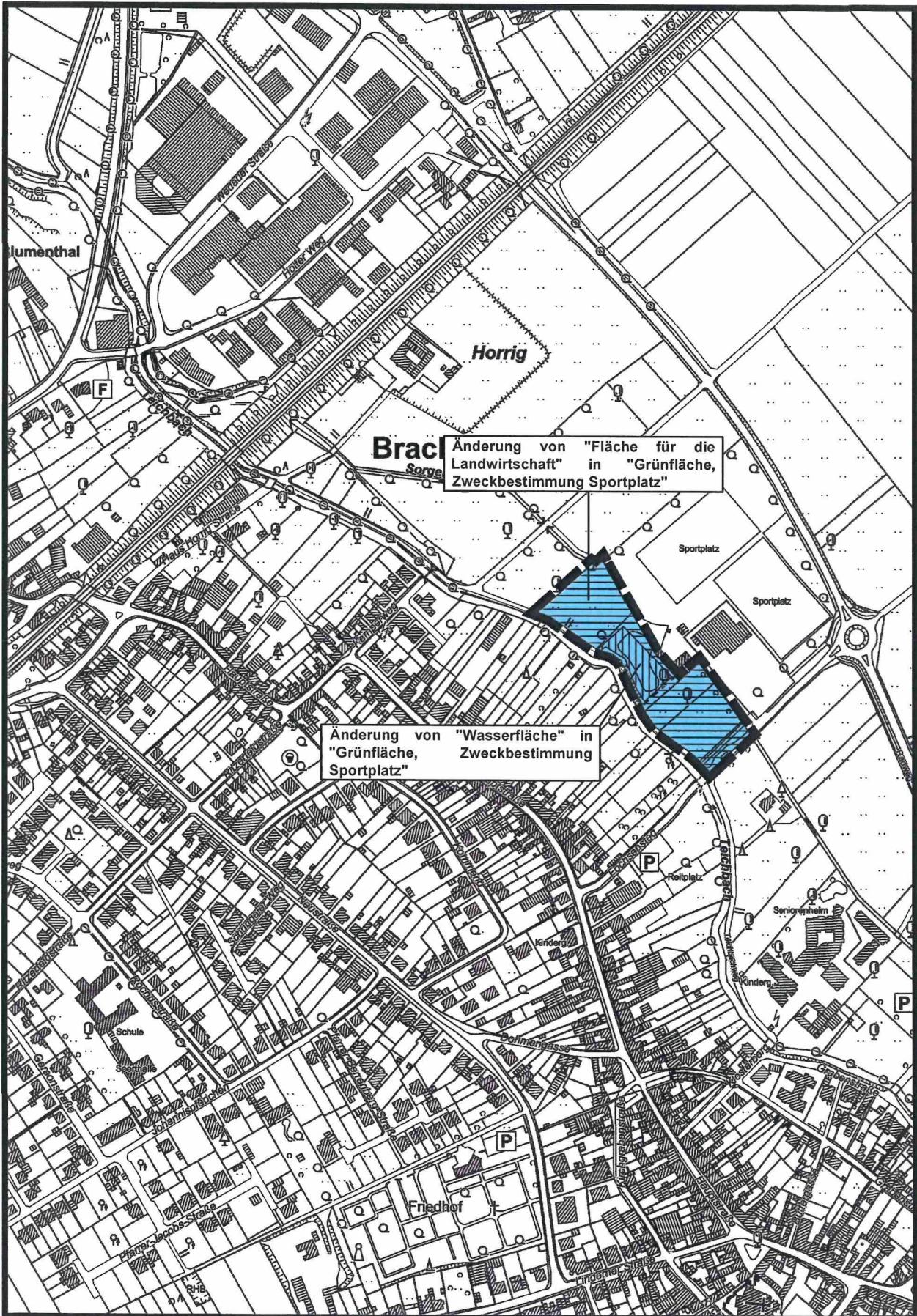
Hückelhoven, den 05.01.2022

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 10

Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, Brachelen, Sportplatzgelände



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

Bekanntmachung

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Ratheim, Haller Acker / Millicher Straße;

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Ratheim, Haller Acker / Millicher Straße in einem 54. Verfahren wie folgt zu ändern:

<u>bisherige Darstellung:</u>	<u>neue Darstellung:</u>
gewerbliche Baufläche	gemischte Baufläche und Wohnbaufläche
Fläche für die Landwirtschaft	gewerbliche Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der bereits seit Jahren als potenzielle Entwicklungsfläche im Regionalplan dargestellte sogenannte „Haller Acker“ soll nun planungsrechtlich entwickelt werden. Geplant ist entlang der L117 eine gemischte Nutzung aus Gewerbe und Wohnen. Entlang der Autobahn A46 sollen reine gewerbliche Baugrundstücke entwickelt werden. Zudem soll auf einem Großteil des Areals ein Wohngebiet entstehen, welches optisch durch einen Grünstreifen von der gewerblichen Fläche getrennt ist.

In seiner Sitzung am 15.09.2021 hat der Rat der Stadt Hückelhoven beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zu dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven, Ratheim, Haller Acker / Millicher Straße verfügbar sind:

Zu folgenden Umweltthemen wurden Aussagen gemacht

Schutzgut Mensch

- Naherholungsbedeutung
- landwirtschaftliche Nutzung
- Immissionen
- Kampfmittelbeseitigung

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 18“

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Natur und Landschaft
- Nahrungshabitate
- FFH- und Vogelschutzgebiete
- Biotopstrukturen und Kompensation des Eingriffs durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Aspekte
- Landschafts- und Naturschutz

Schutzgut Boden

- Verlust fruchbarer Böden
- Versiegelung von Böden
- geologischer Untergrund/ Bodenaufbau
- Tektonische Störzone
- Erdbebenzone
- Altlastenverdachtsfläche

Schutzgut Fläche

- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus
- Kulturlandschaft
- Freifläche
- Flächennutzen mit Synergieeffekten

Schutzgut Wasser

- Versickerungsmöglichkeiten
- Grundwasserbeeinflussung durch Tagebau

Schutzgut Luft / Klima

- Beeinträchtigungen
- klimatische Wirkung
- thermischen Ausgleichsfunktion

Schutzgut Landschaft

- Gehölze und Bäume
- visueller Eindruck

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Kultur- und Sachgüter betroffen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Der Entwurf des Bauleitplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 17.01.2022 bis
einschließlich Freitag, den 18.02.2022**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen. Ggf. kann die Angelegenheit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 20“

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmweltRechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmweltRechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

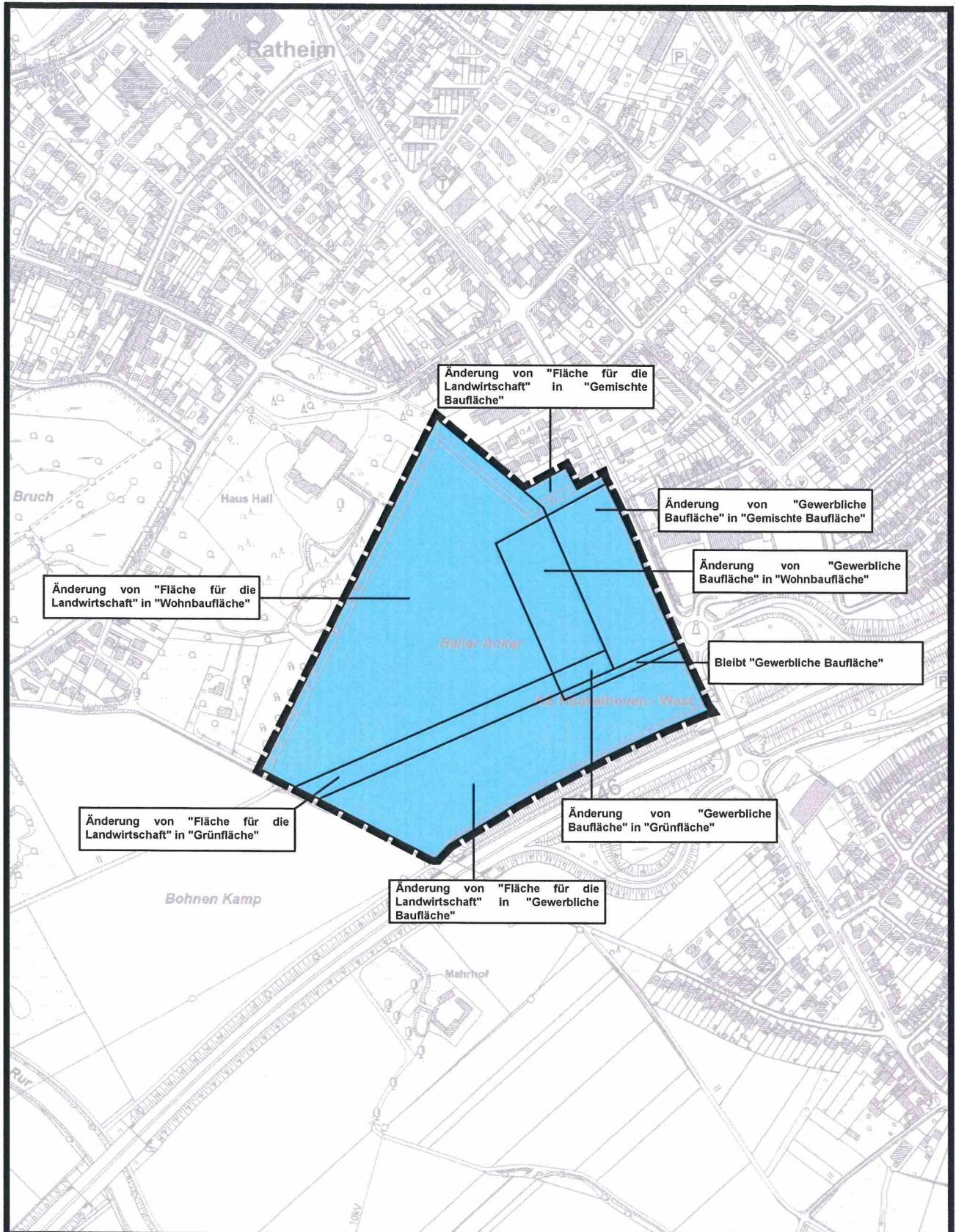
Hückelhoven, den 05.01.2022

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bernd Jansen".

Bernd Jansen

Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ratheim, Haller Acker



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH AUGUST 2021

Bekanntmachung

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Hückelhoven, Photovoltaikanlage / ehemalige Absetzbecken
hier:

- a) **Beschluss zur Änderung**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
(Bürgerbeteiligung) vom 17.01.2022 bis einschl. 28.01.2022

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Hückelhoven, Photovoltaikanlage/ehemalige Absetzbecken in einem 55. Verfahren wie folgt zu ändern:

<u>bisherige Darstellung:</u>	<u>neue Darstellung:</u>
Grünfläche	Sonderbaufläche Erneuerbare Energien

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Südlich des Gewerbegebietes von Hückelhoven-Doverack Rheinstr./ Weserstr. befinden sich die ehemaligen Absetzbecken der Steinkohlezeche Sophia-Jacoba. Es ist vorgesehen, den an das Gewerbegebiet angrenzenden östlichen Teil der Absetzbecken für die Errichtung einer Photovoltaik (PV)-Anlage zu nutzen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 17.01.2022 bis einschließlich
Freitag, den 28.01.2022**

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 23“

während folgender Zeiten:

montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags

von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften
(Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen. Ggf. ist die Angelegenheit auch telefonisch oder per E-Mail zu klären.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich über den Inhalt des Flächennutzungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder esra.oezkorkmaz@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

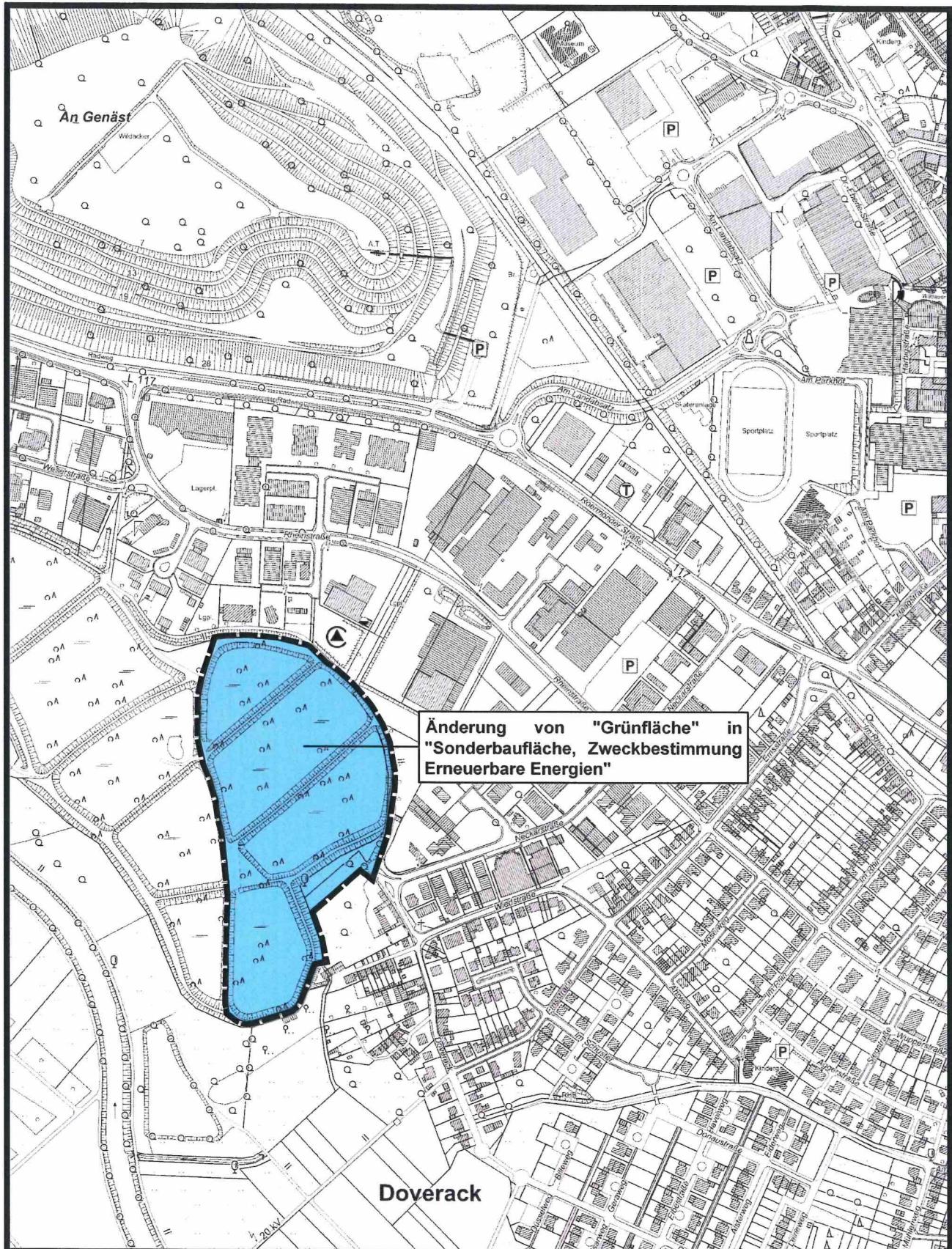
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1
BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 05.01.2022
Der Bürgermeister

Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 24“

Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hückelhoven, Photovoltaikanlage / ehemalige Absetzbecken



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH NOVEMBER 2021

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 25“

B e k a n n t m a c h u n g

der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen.

E i n l a d u n g

zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen, am **Mittwoch**, den **23.02.2022 um 20:00 Uhr**, in die Gaststätte „Zum Postmeister“ in Hückelhoven - Brachelen, Hauptstraße 206. **Es gilt die 2G-Regelung gemäß der Coronaschutzverordnung, diese wird beim Betreten der Versammlungstätte entsprechend kontrolliert. Zur Prüfung sind das Impfzertifikat sowie der Personalausweis erforderlich.**

T a g e s o r d n u n g

- Punkt 01:** Begrüßung durch den Vorsitzenden und Eröffnung der Versammlung
- Punkt 02:** Verlesen der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 12.02.2020
- Punkt 03:** Kassenbericht 2020
- Punkt 04:** Bericht der Kassenprüfer 2020
- Punkt 05:** Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021
- Punkt 06:** Kassenbericht 2021
- Punkt 07:** Bericht der Kassenprüfer 2021
- Punkt 08:** Entlastung des Kassierers und des Vorstandes für die Jahre 2020 und 2021
- Punkt 09:** Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
- Punkt 10:** Beschlussfassung über die Höhe der zu verteilenden Jagdpacht für das Jahr 2022
- Punkt 11:** Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossen sind: Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, die im Jagdbezirk Brachelen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen. Dies gilt insbesondere für Jagdgenossen, die die Vorgaben der 2G-Regelung gemäß CoronaSchVo nicht erfüllen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß § 10 (4) der Satzung nur einen Jagdgenossen vertreten.

Bei gesetzlichen Vertretern, gegenseitiger Vertretung durch den Ehegatten oder Miteigentümer ist eine Vollmacht nicht erforderlich.

Vor Beginn der Versammlung wird die Registrierung der anwesenden Jagdgenossen und Bevollmächtigten vorgenommen, hierbei werden die vertretenen bejagbaren Flächen jeweils festgehalten.

Alle Pächter werden gebeten, den Grundstückseigentümern bejagbarer Flächen vom Inhalt dieser Einladung in Kenntnis zu setzen.

Hückelhoven - Brachelen, 17.12.2021


(Walter Jaeger, 1. Vorsitzender)

„Abl. Hü. 2022, Nr. 1, S. 26“